

Teil 2 FKD

Direktion Finanz- und Kirchendirektion (FKD)
Zitat des Regierungsrates / der Regierungsrätin "Nachhaltige Finanzpolitik erfordert Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes zwischen Aufwand und Ertrag"
Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion Der Kanton Basel-Landschaft ist und bleibt ein attraktiver Standort für seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die bestehenden und für neue Unternehmen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Lebens- und Umweltqualität sind gut, und die Infrastruktur ist auf einem hohen Stand. Auch die finanzielle Lage darf im Vergleich mit den anderen Kantonen als solide beurteilt werden. Die in der Vergangenheit verzeichneten Defizite sind im interkantonalen Vergleich bedeutend tiefer. Trotzdem lässt sich auch im Kanton Basel-Landschaft ein Wachstum der Ausgaben beobachten, das über dem Anstieg der Steuereinnahmen liegt. Die Analyse der Fehlbeträge hat ergeben, dass der Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft zunehmend strukturell überlastet ist. Der strukturelle Fehlbetrag ist im Wesentlichen auf kurzfristig unbeeinflussbare Mehrbelastungen zurückzuführen, die über Bundesrecht und interkantonale Vereinbarungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Verkehr zustande gekommen sind. Zur Überlastung trägt auch der hohe Anteil der Ausgaben des Kantons bei, die gesetzlich gebunden sind und deswegen kurzfristig nicht gesenkt werden können. Die Wünsche sind in aller Regel grösser und stärker als die finanziellen Möglichkeiten. Der aktuelle Finanzplan 2005 - 2007 zeigt, dass der finanzielle Spielraum in den nächsten Jahren stark eingeschränkt wird und im Jahr 2007 - ohne entsprechende Gegenmassnahmen - mit einem Defizit der Laufenden Rechnung von 338 Millionen Franken gerechnet werden muss. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen öffnet sich also bedrohlich. Die Folge wäre, dass die Selbstfinanzierung der Investitionen bei Null läge und sogar die Laufende Rechnung teilweise mit Krediten finanziert werden müsste! Die Baselbieter Regierung hat den Handlungsbedarf erkannt. Sie hat die Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen Aufwand und Ertrag in der Staatsrechnung und damit die Rückgewinnung des finanziellen Spielraums zum finanzpolitischen Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode, zum wichtigsten Ziel überhaupt erklärt. Die Regierung hat auch erkannt, dass sich der angestrebte Ausgleich des Finanzhaushaltes mit kurzfristigen Sparmassnahmen im Rahmen des Budgets allein nicht erreichen lässt. Das Entlastungsvolumen, das realisiert werden muss, ist zu gross. Es sind substanzielle Eingriffe nötig. Die Regierung hat deshalb eine generelle Überprüfung der Aufgaben und Leistungen des Kantons angeordnet. Der Auftrag ist, ein Entlastungspotenzial von 300 Millionen Franken im Jahr 2007 aufzuzeigen. Aus diesem Entlastungspotenzial sollen dann konkrete Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes in der Höhe von 200 Millionen Franken bis zum Jahr 2007 ausgewählt werden. Die Sparvorgabe ist auf die einzelnen Direktionen unter Berücksichtigung der nicht beeinflussbaren Positionen aufgeteilt worden. In der ersten Hälfte 2005 soll dem Parlament die Vorlage zur Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) unterbreitet werden. Die Regierung prüft zudem die Einführung einer kantonalen Defizitbremse, welche die Aufwandsdynamik innerhalb klar definierter Grenzen an die Ertragsentwicklung koppelt. Danach darf der Negativsaldo der Laufenden Rechnung im Budget nicht über 3 Prozent der erwarteten Steuereinnahmen liegen. Diese Defizitbremse unterstützt das Ziel, den Haushalt nachhaltig auszugleichen. Zur generellen Aufgabenüberprüfung und Defizitbremse kommen Massnahmen, die bereits vor zwei Jahren eingeleitet worden sind, wie zum Beispiel der Neustart des Projektes "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung", die konsequentere Ausschöpfung von Rationalisierungspotenzialen in der Verwaltung und die effizientere Steuerung der Finanzplanung durch die Stärkung der Konzernfunktion. Nur auf diesem Weg kann die Regierung ihren Handlungsspielraum zurückgewinnen und ihre eigentliche Aufgabe erfüllen, nämlich Prioritäten setzen und Weichen stellen. Das ist doch eine erfreuliche Perspektive, die alle Baselbieterinnen und Baselbieter motivieren sollte, die Regierung in ihren Zielen und Massnahmen zu unterstützen.

Nr. 2.01	Programmpunkt Finanzwesen Strategische Zielsetzungen Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft soll in der laufenden Legislaturperiode ins Gleichgewicht gebracht werden. Ziel ist es, den Finanzhaushalt bis zum Jahr 2007 um rund 200 Millionen Franken zu entlasten. Dieses Ziel soll schrittweise realisiert werden, indem in den Budgetjahren bis zum Jahr 2007 ein stetig wachsendes Entlastungsvolumen realisiert werden soll.	
Nr. 2.01.01	Einzelne Massnahme Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) Zur Ende 2003 eingeleiteten Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) wird dem Landrat in der ersten Jahreshälfte 2005 eine Vorlage unterbreitet. Parallel dazu werden die Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, konkretisiert und umgesetzt. Bei der Finanz- und Kirchendirektion wird ein Umsetzungscontrolling für die Generelle Aufgabenüberprüfung etabliert. Als flankierende Massnahme im Personalbereich wird eine zeitlich befristete Vorpensionierungsaktion durchgeführt.	Finanzielle Auswirkungen 2005 Entlastung von 20.9 Mio. Fr. Belastung von 5 Mio. Fr.
Nr. 2.01.02	Einzelne Massnahme Einführung einer kantonalen Ausgabenbremse Dem Landrat wird eine Vorlage zur Einführung einer kantonalen Ausgabenbremse unterbreitet. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2006 vorgesehen.	
Nr. 2.02	Programmpunkt Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) Strategische Zielsetzungen Im Mittelpunkt steht die Effizienzsteigerung in der kantonalen Verwaltung. Die im Rahmen des Projekts WoV initiierten Teilprojekte werden priorisiert und als Einzelprojekte weitergeführt.	
Nr. 2.02.01	Einzelne Massnahme Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) nach bestimmten Kriterien.	
Nr. 2.02.02	Einzelne Massnahme Agenturbericht und Riskmanagement Dem Landrat soll im Laufe des Jahres 2005 ein Bericht über den Umgang mit den Agenturen und mit Risiken unterbreitet werden. Dabei wird auch auf bereits geleisteten Grundlagenarbeiten wie zum Beispiel dem Bericht über die regionale Zusammenarbeit (Partnerschaftsbericht) aufgebaut.	

Nr. 2.03	Programmpunkt Sozialwesen Strategische Zielsetzungen Nebst den vielen gesetzlich vorgegebenen und wiederkehrenden Aufgaben werden für das Jahr 2005 verschiedene Schwerpunkte gesetzt, wie die Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsschulungen mit verschiedenen Modulen für neu gewählte Mitglieder der Sozialhilfebehörden, die Weiterführung der periodischen Kontrollen in den Behörden hinsichtlich des ordnungsgemässen Vollzugs des Sozialhilfegesetzes und deren Verordnungen, sowie das weitere Vorgehen hinsichtlich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) nach Beendigung und Auswertung der Pilotphase. Weitere Zielsetzungen bestehen im Bereich Datenaustausch mit den Gemeinden, wo in einer zweiten Phase der Austausch von Sozialhilfedaten mit weiteren Gemeinden realisiert wird. Per Ende 2005 wird wiederum eine umfassende Evaluation der Bestimmungen über die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen (§ 52 SHG) in Form eines Jahresberichtes erstellt, nachdem der Landrat im vergangenen Herbst über das Dekret betreffend Verlängerung der §§ 16 - 19 und 34 SHG befunden hatte. An der seit Jahren bekundeten Zielsetzung einer Zusammenführung aller Dienste an einem Standort wird weiterhin festgehalten, ein entsprechendes Raumbegehren ist bei der zuständigen Stelle anhängig.	
Nr. 2.03.02	Einzelne Massnahme Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Die Arbeiten für die Entwicklung neuer Strategien und die Ausarbeitung neuer Konzepte in der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) sind auf gutem Wege. Planungsstand: Vor Jahresfrist wurde ein Pilotprojekt ins Leben gerufen. Nach Beendigung und Auswertung dieser Pilotphase wird ein Bericht entstehen, gleichzeitig sind neue Beschlüsse zu fassen. Datum der Zielerreichung: 30. September 2005 (Endbericht "Pilot").	
Nr. 2.03.03	Einzelne Massnahme Vernetzung der EDV mit externen Sozialhilfestellen in weiteren Gemeinden In einer ersten Phase im vergangenen Jahr konnte eine Vernetzung im Bereich der KLIB-unterstützten Gemeindesysteme realisiert werden (KLIB = Klienteninformation und -buchhaltung). In einer weiteren Phase ist ein Verbund mit weiteren Gemeinden vorgesehen. Mit dieser Zielsetzung kann die alljährliche Erhebung von statistischem Zahlenmaterial aus den Gemeinden forciert und vereinfacht werden, was als weitere fundierte Basis für die zahlreichen Kontrollaufgaben dienen wird. Planungsstand: Die Zielsetzung erfolgte in Absprache mit der Abteilung Direktionsinformatik, unter Einbezug der Datenschutz-Beauftragten des Kantons und in enger Zusammenarbeit mit der Direktionsinformatik und Gemeindevertretungen. Datum der Zielerreichung: 30. September 2005.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 0.07 Mio. Fr.
Nr. 2.03.04	Einzelne Massnahme Zusammenführung aller Dienste an einem Standort Seit dem 9. April 2003 ist bei der zuständigen Stelle ein Raumbegehren für einen gemeinsamen Standort im Raume Liestal hängig. Datum der Zielerreichung: 30. November 2005.	

Nr. 2.03.05	Einzelne Massnahme Externe Kontrollen und spezifische Schulungen für Behördenmitglieder Weiterführung der periodischen Kontrollen in den Gemeinden. Durchführung von ausserordentlichen Schulungen zur Aus- und Weiterbildung für neu gewählte Behördenmitglieder anhand verschiedener Module. Planungsstand: Es werden jährlich neue Kursangebote erarbeitet. Im Jahr 2005 werden zusätzliche Gesamtschulungen offeriert. Datum der Zielerreichung: Externe Kontrollen: 31. Mai 2005 / 30. November 2005 Spezifische Schulungen: 31. Mai 2005 / 30. November 2005 Generelle Schulungen: 31. März 2005.	
Nr. 2.03.06	Einzelne Massnahme Kantonale Sozialhilfestatistik Erstellung einer aussagekräftigen Sozialhilfestatistik in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt. Planungsstand: Durch die jährliche Publikation der Sozialhilfestatistik im Internet ergeben sich zunehmend Rückmeldungen und Anregungen aus Fachkreisen. Von Jahr zu Jahr können mehr Vergleiche angestellt und allenfalls neue Datenreihen erhoben und verarbeitet werden. Datum der Zielerreichung: 30. April 2005.	
Nr. 2.04	Programmpunkt Asylwesen Strategische Zielsetzungen Der Kanton weist den Gemeinden die Asylsuchenden anteilmässig zu, richtet den Gemeinden die bundesrechtliche Vergütung aus, sorgt für die Bereitstellung der bundesrechtlichen Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme für Asylsuchende und kann Erstaufnahmeheime führen (§ 32 Abs. 2 SHG). Ein solches Erstaufnahmeheim sollte im Jahr 2005 mit Standort in Pratteln und als Ersatz für jenes in Laufen eröffnet werden. Die Koordination und Organisation des Asylwesens sowie die effiziente Verwaltung der Bundesmittel stehen im Vordergrund. Die bestehende und laufend angepasste Organisation des Asylwesens hat sich auch in ausserordentlichen Situationen bewährt.	
Nr. 2.04.01	Einzelne Massnahme Organisation und Koordination des Asylwesens Beratung der Gemeinden und Gewährleistung eines permanenten Informationsaustausches zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Planungsstand: Regelmässige Zusammenkunft von Erfa-Gruppen (mindestens vier Mal pro Jahr). Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2005 / 31. Dezember 2005.	
Nr. 2.04.02	Einzelne Massnahme Steuerung der Finanzierung des Asylwesens Überwachung der Kosten und Steuerung der Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden mittels Controlling-Management. Planungsstand: Controlling erfolgt permanent. Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2005 / 31. Dezember 2005.	

Nr. 2.06	Programmpunkt Familienfragen Strategische Zielsetzungen Die Fachstelle für Familienfragen ist primär auf ein verwaltungsinternes Wirken ausgerichtet. Sie ist eine Dokumentations- und Koordinationsstelle für Familienfragen, berät den Regierungsrat in familienpolitischen Belangen und koordiniert verwaltungsinterne Querschnittsaufgaben. Zudem analysiert sie periodisch die familienrelevante Situation im Kanton und entwirft Konzepte und Vorschläge zur Optimierung der Familienpolitik des Regierungsrates zum Wohle der Familien. Die Umsetzung erfolgt gemäss der regierungsrätlichen Priorität.	
Nr. 2.06.01	Einzelne Massnahme Dokumentation und Beratung / Information Der Auf- und Ausbau einer Dokumentationsstelle und die weitere Vernetzung zu internen Stellen, die sich mit familienrelevanten Aufgaben beschäftigen, dienen als Grundlagen für das Erstellen von Analysen und die Entwicklung von Konzepten. In weiteren Schritten wird die Dokumentation permanent ergänzt und aktualisiert.	
Nr. 2.07	Programmpunkt Steuerwesen Strategische Zielsetzungen Die anstehenden Steuergesetzrevisionen sind zur Erhaltung und Verbesserung der Standortattraktivität des Baselbietes voranzutreiben. Dabei sind die bundesrechtlichen Vorgaben und die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft zu berücksichtigen.	
Nr. 2.07.01	Einzelne Massnahme Fortsetzung der Revision der Familien- und Rentnerbesteuerung Fortsetzung der Revision der Familien- und Rentnerbesteuerung unter Einbezug der "Familiengerechten Kinderabzugs-Initiative". Vernehmlassung 2005; Parlamentarische Beratung 2005 / 2006; Volksabstimmung 2006; Inkraftsetzung per 1. 1. 2007.	Finanzielle Auswirkungen 2005: Ertragswirksam ab 2007
Nr. 2.07.02	Einzelne Massnahme Vorbereitung der Unternehmenssteuerreform Vernehmlassung 2005; Parlamentarische Beratung 2006; Volksabstimmung 2007; Inkraftsetzung per 1. 1. 2008.	Finanzielle Auswirkungen 2005: Ertragswirksam ab 2008
Nr. 2.07.03	Einzelne Massnahme Umsetzung der Steuergesetzrevision 2004 Steuerbezug; Befreiung von der Handänderungssteuer bei Umstrukturierungen; Abzug behinderungsbedingter Kosten.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 2 Mio. Fr. Minderertrag
Nr. 2.07.04	Einzelne Massnahme Revision infolge Einführung des Fusionsgesetzes Vernehmlassung 2004; Parlamentarische Beratung 2005; Inkraftsetzung per 1. 1. 2006.	
Nr. 2.07.05	Einzelne Massnahme Einführung einer Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende In der Vorlage GAP enthalten; Inkraftsetzung per 1. 1. 2006.	Finanzielle Auswirkungen 2005: Ertragswirksam ab 2006

Nr. 2.07.06	Einzelne Massnahme Umsetzung des Projektes "Census" Ablösung der bei der kantonalen Steuerverwaltung eingesetzten Informatikanwendungen durch die bereits in zehn Kantonen eingeführte Standardsoftware NEST (Neue Steuerlösung). Überprüfung und Dokumentation der Arbeitsabläufe im Rahmen des Projektes "Census". Verbesserung der Betriebssicherheit und der Prozesse und Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Steuerverwaltungen. Erreichen der Meilensteine gemäss Phasenplan • Datenbereinigung nach durchgeführter Migration und Ablösung des Registers (Personendaten und Formularverwaltung); • Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und der Auskunftsbereitschaft während des Übergangsjahrs 2005 mit dem Parallelbetrieb Host / NEST / Covela. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB / Vorlage 2002 / 153 Total: Fr. 11'310'000.- (Konti 2100.318.83.600, 2100.318.81.600, 2120.318.20.600) Per Ende 2003 verbraucht: Fr. 2'290'000.- Budget 2004: Fr. 3 Mio. Plan 2005: Fr. 3 Mio.	Finanzielle Auswirkungen 2005: 3 Mio. Fr.
Nr. 2.07.07	Einzelne Massnahme Veranlagung Juristische Personen mit NEST • Anwendung des Veranlagungsprogramms NEST für juristische Personen; • Einführung der NEST Veranlagungshilfen. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB / Vorlage 2002 / 153: siehe Nr. 2.07.06.	
Nr. 2.07.08	Einzelne Massnahme Veranlagung Natürliche Personen mit NEST • Parametrisierung und Datenübernahme für die Veranlagung der natürlichen Personen ab Steuerperiode 2005; • Schulung der Veranlagenden der Gemeindesteuerämter und der kantonalen Steuerverwaltung. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB / Vorlage 2002 / 153: siehe Nr. 2.07.06.	
Nr. 2.07.09	Einzelne Massnahme Gemeinsamer Steuerbezug • Produktivsetzung des gemeinsamen Bezugs von Staats- und Gemeindesteuer, Konsolidierung und Umsetzung der neuen Arbeitsabläufe; • Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die Beteiligung weiterer Gemeinden am gemeinsamen Steuerbezug. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB / Vorlage 2002 / 153: siehe Nr. 2.07.06.	
Nr. 2.08	Programmpunkt Statistik Strategische Zielsetzungen Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage verbessert die Nutzung statistischer Daten des Bundes für kantonale Zwecke und trägt gleichzeitig dem Datenschutz in geeigneter Form Rechnung. Die Nutzung von Verwaltungsdaten für die Zwecke statistischer Informationen und damit als politische Entscheidungsgrundlagen ist vermehrt anzustreben. Der Ausbau des Web-Portals erleichtert den Zugang zu den Daten.	

Nr. 2.08.01	Einzelne Massnahme Schaffung eines kantonalen Statistikgesetzes Vorlage eines kantonalen Statistikgesetzes an den Landrat zur Sicherstellung einer genügenden rechtlichen Grundlage und zur Verbesserung der Effizienz bei statistischen Erhebungen.	
Nr. 2.08.02	Einzelne Massnahme Aufbau einer Personalstatistik Realisierung einer Personalstatistik für das Personal der kantonalen Verwaltung, der Spitäler und der kantonalen und kommunalen Schulen. Zusammenführung der verschiedenen Personal- und Beschäftigungsstatistiken des Bundes und des Kantons zur Entlastung der Administration durch die Schaffung einer einheitlichen Schnittstelle für die Verwaltung. Für die Spitäler ist eine entsprechende Schnittstelle bereits realisiert.	
Nr. 2.08.03	Einzelne Massnahme Aufbau einer umfassenden Steuerstatistik Ablösung der bisherigen rudimentären Steuerstatistik und Aufbau einer umfassenden Steuerstatistik für die Beobachtung des kantonalen Steuersubstrates und als Grundlage für Modellrechnungen im Zusammenhang mit Steuergesetzrevisionen.	
Nr. 2.08.04	Einzelne Massnahme Ausbau des Web-Portals Mit dem weiteren Ausbau des Web-Portals auf der Basis einer weitgehend datenbankbasierenden Web-Lösung kann das Amt von Anfragen entlastet werden. Die Nutzung der Daten für die verwaltungsinternen und auch verwaltungsexternen Kundinnen und Kunden wird stark verbessert.	Finanzielle Auswirkungen 2005: interne Kosten 0.1 Mio. Fr.
Nr. 2.09	Programmpunkt Personalwesen Strategische Zielsetzungen Die Arbeiten des Personalamtes fokussieren sich auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber. Die personalpolitischen Forderungen von Parlament und Regierungsrat werden transparent umgesetzt.	
Nr. 2.09.02	Einzelne Massnahme Lohnwesen: Einführung des Prämiensystems Mit der definitiven Einführung des Prämiensystems soll die Honorierung aussergewöhnlicher Leistungen institutionalisiert werden.	
Nr. 2.09.03	Einzelne Massnahme Weiterentwicklung des Personalcontrollings Mit der sukzessiven Entwicklung und Implementierung weiterer Module richtet sich der Fokus auf strukturelle Erhebungen und das Bereitstellen qualitativer Personalkennzahlen. Das Fortschreiten der Arbeiten richtet sich nach der Datenverfügbarkeit aus den verschiedenen Informationssystemen. • Analyse betreffend Datenverfügbarkeit und Datenbereinigung mit den dezentralen Personaldiensten; • Aufbereitung und Bereitstellung von Kennzahlen in Bezug auf: 1. Mitarbeitende / Struktur (Mitarbeitende nach Vollzeit- / Teilzeitbeschäftigung, Geschlecht und Kaderzugehörigkeit) 2. Mitarbeitende / Qualität (Funktionsstruktur, Qualifikationsstruktur und berufliche Position).	

Nr. 2.09.04	Einzelne Massnahme Personalentwicklung als Kompetenzzentrum Mit dem kontinuierlichen Ausbau der Personalentwicklung zu einem Kompetenzzentrum soll der "People Value" gesteigert werden. Promotion durch diverse Aktivitäten (persönliche Kontakte, Info-Heft, etc.). Mittels zusätzlicher statistischer Datenaufbereitung aus dem Bereich Personalentwicklung werden zukünftig Kostentransparenz und Grundlagen für personalpolitische Entscheide gewährleistet. Erfassen und statistisches Auswerten der externen Weiterbildungskosten (Aufbau eines EDV-Tools).	
Nr. 2.09.05	Einzelne Massnahme Weiterentwicklung im Bereich Mitarbeitendenrekrutierung Mit optimierten Instrumenten im Bereich der zentralen Mitarbeitendenrekrutierung wird stärker auf den internen Arbeits- und Stellenmarkt fokussiert. • Umsetzung des Konzeptes für die neue interne Stellenvermittlung; • Verlagerung der Stellenausschreibungen einzelner Berufsgruppen von den Print- in die elektronischen Medien.	
Nr. 2.11	Programmpunkt Luftverkehr (EuroAirport) Strategische Zielsetzungen Die Region soll über einen intakten und konkurrenzfähigen Flughafen verfügen können, welcher die für den Wirtschaftsstandort Basel wichtigen Verkehrsverbindungen anbietet. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Bemühungen des EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP), dem starken Verkehrs- und Ertragsrückgang entgegen zu wirken. Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich zudem für eine für die Bevölkerung möglichst verträgliche Abwicklung des Luftverkehrs. In Weiterführung der Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern soll der erreichte Konsens über die Umweltauswirkungen des Luftverkehrs weiter verbessert und gefestigt werden. Das bisher partnerschaftliche Verhältnis in der Region kann dadurch bewahrt und vertieft werden.	
Nr. 2.11.03	Einzelne Massnahme Attraktivität des Flughafens weiter verbessern Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Bemühungen des Flughafens, neue Verkehrsverbindungen zu generieren und seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Bevölkerung und Wirtschaft sollen wieder ein vielfältiges und attraktives Verkehrsangebot erhalten. Damit kann auch der erhebliche Verlust an Arbeitsplätzen auf dem Flughafen zumindest teilweise wettgemacht werden.	
Nr. 2.11.04	Einzelne Massnahme Einrichtung eines Instrumente-Lande-Systems (ILS) Zur Verbesserung der Sicherheit des Landeverfahrens auf die Süd- / Nord-Piste soll ein Instrumente-Lande-System (ILS 34) installiert werden. Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich dafür ein, dass die Verfahrensrechte der Schweizer Bevölkerung gewahrt werden. Zudem tritt er dafür ein, dass das neue Flugverfahren nur als Ersatz für das alte Verfahren dient.	
Nr. 2.12	Programmpunkt Gleichstellung von Frauen und Männern Strategische Zielsetzungen Die Gleichstellungsarbeit wird gemäss den Legislaturzielen weiter auf eine breite und nachhaltige Gleichstellungs-Qualitätssicherung ("Gender Mainstreaming") ausgerichtet. Sie setzt inhaltliche Schwerpunkte vor allem im Berufs- und Bildungsbereich und zur besseren Abstimmung von Familien- und Berufsarbeit.	

Nr. 2.12.02	Einzelne Massnahme Konzept zur Gleichstellungs-Qualitätssicherung Entwicklung eines Konzepts zur Gleichstellungs-Qualitätssicherung mit einer zweckmässigen Organisationsstruktur.	
Nr. 2.12.03	Einzelne Massnahme Impulsprogramm "Familie und Beruf" Operative Umsetzung des Impulsprogramms "Familie und Beruf" im Bereich der flankierenden Massnahmen.	Teilweise aus Mitteln des Wirtschaftsförderungsfonds finanziert